

# Informations- und Preisblatt Strom

## Optima Garant Natur – mit 24 Monaten Preisgarantie



Ausgabe 29.12.2022

| Preisübersicht                   | Energiepreis <sup>1</sup> | Energiepreis   | + Netzentgelt <sup>2</sup> | + Abgaben      | = Gesamtpreis  |
|----------------------------------|---------------------------|----------------|----------------------------|----------------|----------------|
|                                  | Exkl. 20 % USt            | Inkl. 20 % USt | Inkl. 20 % USt             | Inkl. 20 % USt | Inkl. 20 % USt |
| <b>Verbrauchspreis</b> in ct/kWh | 58,8600                   | 70,6320        | 9,1140                     | 0,1200         | 79,8660        |
| <b>Grundpreis</b> in Euro/Monat  | 2,5000                    | 3,0000         | 3,6000                     | 0,0000         | 6,6000         |

Gültig ab 01.01.2023 bis 31.01.2023 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit nicht gemessener Leistung und einer Absicherung bis 36 Ampere im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (E7M7).

Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Die angeführten Abgaben enthalten die Elektrizitätsabgabe (0,1200 ct/kWh), die Erneuerbaren-Pauschale (0,0000 Euro/Jahr), den Erneuerbaren-Förderbeitrag (0,0000 Euro/Jahr; 0,0000 ct/kWh für Netznutzung, 0,0000 ct/kWh für Netzverluste). Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt: Vierleiterzähler: 2,6160 Euro/Monat oder Zweileiterzähler: 0,8280 Euro/Monat. Alle vorstehend im Text angeführten Preise inkl. 20 % USt mit Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes.

### Stromkennzeichnung

für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 78 Abs.1 und 2 EIWOG 2010 idF BGBl I Nr. 48/2022 und Stromkennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum elektrische Energie an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

| Energieträger                    | Versorgermix in % | Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen |             |
|----------------------------------|-------------------|--|-------------|
| Wasserkraft                      | 76,93             | CO <sub>2</sub> -Emissionen                              | 23,36 g/kWh |
| Windenergie                      | 9,92              | Radioaktiver Abfall                                      | 0,00 mg/kWh |
| Biomasse <sup>I</sup>            | 3,19              |  |             |
| Sonnenenergie                    | 4,07              |  |             |
| Sonstige <sup>II</sup>           | 2,02              |  |             |
| Sonst. Ökoenergie <sup>III</sup> | 0,94              |  |             |
| Erdgas                           | 2,93              |  |             |
| Summe                            | 100,00            |  |             |

100 % der Herkunftsnachweise stammen aus Österreich. Die gelieferte elektrische Energie ist atomstromfrei. Alle Angaben zur Stromkennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und die TÜV Austria Services GmbH geprüft.

### Produktinformation Natur

Im genannten Zeitraum wurden folgende Stromanteile aus verschiedenen erneuerbaren Primärenergieträgern eingekauft, die im vorangeführten Versorgermix enthalten sind:

51,68 % Wasserkraft, 26,46 % Windenergie, 10,85 % Sonnenenergie, 8,50 % Biomasse<sup>I</sup>, 2,51 % sonstige Ökoenergie<sup>III</sup>. Umweltauswirkungen: 0,00 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen, 0,00 mg/kWh radioaktiver Abfall.

### Preisinformation

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 24 Monaten ab Vertragsunterfertigung unverändert. Zeitlich um das Auslaufen der Fixpreisvereinbarung erhalten Sie ein neues Angebot für die Energiebelieferung. Dieses ist vom Einlangen an einen Monat gültig. Das neue Garantangebot gilt gegebenenfalls auch rückwirkend ab Auslaufen der Fixpreisvereinbarung. Wurde zwischenzeitlich eine Jahresrechnung erstellt, ist das neue Fixpreisangebot ab dieser Abrechnungsperiode gültig. Reagieren Sie auf dieses Angebot nicht, wird der bestehende Vertrag mit einem bindungsfreien EVN Tarif (Preisblatt liegt dem Angebot bei) auf unbestimmte Zeit verlängert.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energielieferungsvertrags von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

### Inkl. Strom-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter [www.evn.at/stromunfallversicherung](http://www.evn.at/stromunfallversicherung).

### **Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt**

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSSchG sind.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“. Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

1) Details zur Preisinformation beachten

2) Lt. SNE-VO 2023

I) Feste und flüssige Biomasse und Abfall mit biogenem Anteil

II) Stromerzeugung aus thermischer Abfallverwertung

III) Stromerzeugung aus Biogas, Deponie- und Klärgas

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.